Zu Nr. 62 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 6. Juni 1860.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die bei der Dünamündeschen Festungs-Artillerie von 10 auseinandergenommenen Mörser-Lafetten vorhandenen 650 Pud Gußeisen zu kaufen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 13. und zum Peretorge am 17. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den zehnten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862, Thl. I, Band X, Swod der Gesetze (Ausgabe von 1857) angenommen werden sollen;
2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preis-Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, so wie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden, und d) einen Salogg auf den zehnten Theil der Kaufsumme;
3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen. Nr. 6000.

Riga-Schloß, am 31. Mai 1860.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 42 Faden Fichten mit Gränen gemischten Brennholzes für die Rigasche Artillerie-Garnison zu übernehmen, hierdurch aufgefordert zum Torge am 10. und zum Peretorge am 14. Juni d. J. zeitig und nicht später als bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga, den 27. Mai 1860. Nr. 5797.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

Къ № 62 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

6. Іюня 1860 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ купить 650 пудовъ чугуна, состоящаго при Динаминдской Крѣпостной Артиллеріи, отъ разобранныхъ 10 мортирныхъ станковъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 13. а къ переторжкѣ 17. Іюня сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся 10% покупной суммы при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей покупкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ увеличенію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. ч. I, Т. X Св. Зак. (изд. 1857 г.);
2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Тома, должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять покупку на точномъ основаніи улсовій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣстопребываніе, званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законныя залоги на 10% покупнойсуммы и
3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 31. Мая 1860 г. № 6000.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Рижскому Артиллерійскому Гарнизону 42 сажени дровъ сосновыхъ, съ половиною частію еловыхъ, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 10 и переторжкѣ 14. Іюня сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіе пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей пгставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 27. Мая 1860 г. № 5797.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 6. Іюня 1860. № 62. Montag, den 6. Juni 1860.

Kalksand-Pisé-Steine.

Die Bau-Methode vermittelst Kalksand-Pisé-Steine kommt wiederum in Deutschland vielfach in Anwendung, seitdem man namentlich darauf aufmerksam geworden ist, daß Bauüberreste, welche zweifellos noch aus der Römerzeit stammen, die sicherste Bürgschaft für die Vorzüglichkeit jenes Materials zu Bauten aller Art leisten. Nachdem man überdies die Erfahrung gemacht hat, daß Baulichkeiten aus Kalksand-Pisé-Steinen mit ihrem Alter an Dauerhaftigkeit und Festigkeit gewinnen, hat man dieser Bau-Methode eine um so größere Aufmerksamkeit zugewandt und ein Verfahren eingeschlagen, welches von dem frühern gänzlich abweicht und bei äußerer Zierlichkeit und Festigkeit des Baues durch eine gegen Ziegelbauten um zwei Drittheile billigern Preis auszeichnet. Bei der Fabrication der Kalksand-Pisé-Steine kommt es vorzugsweise darauf an, daß das Material für dieselben gut bereitet wird und daß man sich zum Formen einer Presse bedient, die für diesen Zweck besonders construirt auch etwas zu leisten im Stande ist. Der zu verwendende Kalk wird zuvor gelöscht. Von diesem Kalk werden 19—20 Kubikfuß mit circa 100 Kubikfuß Sand vermischt und zwar so trocken als möglich. Das so gemischte Material wird in einem Haufen dicht neben der Maschine zusammengebracht und mit einer eigens dazu gelieferten Schaufel, die immer nur soviel Material aufnimmt als zur Fabrication eines Steines erforderlich ist, in den Preßkasten gethan, dessen Deckel nun geschlossen wird. Ein Griff an einem den Preßkasten in der Höhe haltenden Schnepper bewirkt, daß dieser Hebel herunterfällt und schon hierdurch einen ziemlichen Druck ausübt, während einer der Arbeiter mit dem Fuß auf den Hebel tritt und dadurch den vollständigen zur Bereitung des Steines erforderlichen Druck erzeugt. Hiernächst wird der Preßhebel in die Höhe genommen und, während der bezeichnete Schnepper denselben in dieser Lage erhält, der Deckel des Preßkastens zur Seite geschoben. An dieser Seite befindet sich abermals ein Fußtrittshebel, durch welchen der gepreßte Stein herausgedrängt und mittelst eines feinern Schiebers auf die Bahn dirigirt wird, von welcher er durch den Arbeiter abgenommen werden kann. Nach dieser Procedur geschieht die Füllung des Preßkastens von Neuem. Da die auf diese Weise erzeugten Steine sich noch im nassen Zustande befinden, also noch keine Festigkeit haben, so muß, bevor das Material in den Preßkasten gebracht wird, ein dünnes Brettchen in denselben gelegt, gleichzeitig auch darauf Bedacht genommen werden, daß die erforderliche Anzahl derselben, etwa bis zu 1500 Stück, stets vorhanden ist. Mittelst dieser Brettchen werden sodann die Steine in das in der Nähe befindliche Regal behufs des Trocknens gelegt. Der Regel nach besteht dieses Regal aus einem von einzolligen Brettern gezimmerten Gestell der Art, daß etwa 8—9 dieser Bretter über einander liegen, um etwa 12—15 Steine aufzunehmen. Schon nach etwa 5—6 Stunden (besser natürlich nach einem Tage), nachdem die Steine zum Trocknen aufgestellt worden, kann man dieselben auf die hohe Kante legen und die bezeichneten Brettchen zur Bereitung fernerer Steine benutzen. Um aber möglichst Raum zu ersparen und die Steine unter freiem Himmel zu fabriciren, wird man gut thun ein langes dünnes, etwa ¾ Zoll starkes Brett auf die Erde zu legen und die Steine längs derselben der Art auf die hohe Kante zu stellen, daß zwischen denselben ein hinreichender Luftzug stattfindet. Ist das Brett mit Steinen besetzt, so legt man ein zweites auf dieselben und kann mit diesem Arrangement wohl 5—6 Mal fortfahren. Schon nach einigen Tagen kann man diese Steine in Haufen stellen wie die gewöhnlichen Ziegelsteine, und werden dieselben in 3—4 Wochen eine solche Festigkeit erlangt haben, daß sie bequem zur Aufführung von Mauern verwandt werden können. Die bessere oder schlechtere Qualität dieser Steine hängt lediglich von der Beschaffenheit des Kalkes und des Sandes ab. Ein grobkörniger, kieshaltiger und durchaus lehmfreier Sand liefert die festesten Steine, bei welchem überdies eine geringere Quantität Kalk erforderlich ist. Die Steine werden durch ein langsames Trocknen bedeutend fester und hat die Erfahrung gelehrt, daß der Frost den Steinen nicht schadet. Da die Pisé-Steine von gleicher Größe sind und eine weit bessere Fläche besitzen als die gebrannten Steine, so wird das Mauerwerk im Rohbaue in der Regel sehr correct und sauber ausfallen. Dabei wird man gut thun, die Fugen dieses Mauerwerks mit gefärbtem Mörtel, (etwa mit Ziegelmehl, Torf- oder Kohlenasche) auszufüllen. Zwei Mann werden bei nur einiger Uebung im Stande sein, etwa 1800 Steine zu fertigen. Die Maschine zum Pressen der Steine liefert der Fabrikbesitzer F. Eckert in Berlin zu 90 Thlr., eine Menge-Maschine ferner (zum Vermengen des Sandes mit Kalk) zu 30 Thlr.

(D. landw. Maschinenbauer, 1860, Nr. 5.)

Der Kohenstoff in landwirthschaftlicher Beziehung.

(Fortsetzung)

Die Hauptmasse der Pflanzen besteht aus dreielementigen Substanzen, nämlich aus Pflanzenfaser, Stärke, Gummi, Zucker, Schleim 2c.; alle diese Substanzen (Kohlenhydrate) können aus Kohlensäure und Wasser allein erzeugt werden, wenn die Elemente des Wassers sich mit dem Kohlenstoff der Kohlensäure chemisch verbinden. Geschieht dies, so muß nothwendigerweise der Sauerstoff der letzteren in Freiheit gesetzt werden.

Aus				
Kohlensäure =	—	—	Kohlenstoff,	Sauerstoff
und				
Wasser	— Wasserstoff, Sauerst.,	—	—	
entsteht:	Wasserstoff, Sauerst.,		Kohlenstoff +	Sauerstoff
	(Pflanzenfaser, Stärke, Zucker 2c.)			(wird frei.)

Es ist auch wohl möglich, daß die Elemente der Kohlensäure sich mit dem Wasserstoff des Wassers verbinden und daß demnach der freiwerdende Sauerstoff aus dem Wasser stammt; der chemische Vorgang würde dann zwar ein anderer, der Erfolg aber doch derselbe sein, wie eben angegeben.

Aus				
Wasser =	—	—	Wasserstoff,	Sauerstoff
und				
Kohlensäure	— Kohlenstoff, Sauerst.,	—	—	
entsteht:	Kohlenstoff, Sauerst.,		Wasserstoff +	Sauerst.
	(Pflanzenfaser, Stärke, Zucker 2c.)			(wird frei.)

Ueber die besonderen Vorgänge bei der Erzeugung der einzelnen näheren Bestandtheile in den lebenden Pflanzen und die mannichfaltigen Umwandlungen derselben wissen wir noch wenig. In der folgenden Zusammenstellung ist der Sauerstoff- und Wasserstoffgehalt einiger derselben (in abgerundeten Zahlen) auf 100 Kohlenstoff berechnet; bei der gewählten Reihenfolge kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie aus der Kohlensäure durch successive Abscheidung von Sauerstoff (und steigende Fixirung von Wasserstoff aus dem Wasser) erst organische Säuren, dann Kohlenhydrate, weiter Fette, Oele, Harze 2c. entstehen können.

	Sauerstoff.	Kohlenstoff.	Wasserstoff
Kohlensäure	266	100	—
Kleesäure	200	100	—
Ameisensäure	190	100	8
Weinsäure u. Traubensäure	160	100	8
Aepfelsäure u. Citronensäure	135	100	8
Kohlenhydrate, (Cellulose, Stärke, Gummi, Zucker 2c.)	115	100	12
Gerbstoff	90	100	8
Bitterstoffe und Farbstoffe	40	100	10
Fette und fette Oele	13	100	15
Aetherische Oele und Harze	12	100	13
Wachs	9	100	16
Terpentinöl und andere sauerstofffreie Oele	—	100	14

Zur Erzeugung der vierelementigen (stickstoffhaltigen) Bestandtheile der Pflanzen, als des Klebers, Eiweißes, Caseins, der Pflanzenbasen 2c. ist außer der Kohlensäure und dem Wasser noch eine assimilirbare Stickstoffverbindung nothwendig (Ammoniak oder Salpetersäure), die den wildwachsenden Pflanzen durch die Atmosphäre, den cultivirten Pflanzen überdies noch durch die Düngung dargereicht wird, während ihnen die zum Wachsthum nothwendigen Mineralstoffe durch die letztere und durch den Boden zugeführt werden.

Der Kohlenstoff und das thierische Leben

In dem Thierkörper tritt zwar ein mineralischer Körper, der mit Phosphorsäure und Kohlensäure verbundene Kalk, als Haltung und Form gebende Substanz auf, wie wir diese im Knochengerüste der Thiere antreffen. Ohne Kohlenstoff ist aber auch dieses nicht, denn in seinem Gehalte an Leimsubstanz und Fett ist derselbe in solcher Menge enthalten, daß er sich auf 15 bis 20 Proc. von der Masse der Knochen, Zähne, des Hirschgeweihes, Elfenbeins 2c. berechnet. Mit den thierischen Weichtheilen dagegen, dem eigentlichen Fleisch und den in den thierischen Flüssigkeiten, z. B. dem Blute, der Lymphe, Galle, der Milch aufgelösten Stoffen, desgleichen auch mit der Horn-, Klauen-Haarsubstanz, verhält es sich wie mit den Bestandtheilen des Pflanzenreichs, sie haben ebenfalls in dem Kohlenstoff ihre feste Grundlage; der in ihnen vorwaltende Stickstoff, wie die beiden andern organischen Grundstoffe, der Sauer- und Wasserstoff, sie sind im freien Zustande gasförmig und nehmen nur in ihrer chemischen Verbindung mit dem Kohlenstoff feste Gestalt an.

Ihr Kohlenstoffgehalt beläuft sich auf circa 50—55 Proc. Als die kohlenreichsten Substanzen treten aber auch hier, wie im Pflanzenreiche, die fettigen Substanzen, Schmalz, Talg, Wallrath, Oel 2c. auf, in denen der Kohlenstoffgehalt auf 75—80 Proc. ansteigt.

Die zum Aufbau ihres Körpers nöthigen Materialien beziehen die Thiere in erster Linie aus dem Pflanzenreiche, also auch ihren Kohlenstoff. Die Pflanzen vermögen sich ihre Grundstoffe aus den unorganischen Verbindungen: Kohlensäure, Wasser, Ammoniak oder Salpetersäure anzueignen, die Thiere nur aus den Producten, welche die Pflanzen aus diesen ihren Nährmitteln während ihres Wachsthums erzeugt haben. Die sogenannten Kohlenhydrate der Pflanzen, als die Cellulose, die Stärke, das Gummi, der Zucker, ferner die fetten Oele, sie vorzugsweise sind es, welche den Thierkörper mit Kohlenstoff versorgen, während ihm der Stickstoff durch das Pflanzeneiweiß, das Pflanzencasein und durch den Kleber der Pflanzen (woran die Samen der Pflanzen besonders reich sind) zugeführt wird. Aus den Bestandtheilen der einfacheren organischen Verbindungen des Pflanzenreichs erzeugen sich durch die Lebensthätigkeit der Thiere die zusammengesetzteren Verbindungen, aus welchen der Thierkörper besteht. Bei den Thieren in zweiter Linie, welche auf Fleischnahrung angewiesen sind, besteht die Nahrung, auch ihrer Form nach, schon aus denselben Verbindungen welche, nur in einem anderen Thierkörper, wieder daraus entstehen.

Das Leben des Menschen wie der warmblütigen Thiere ist an eine bestimmte höhere Temperatur geknüpft, welche der gesunde lebende Körper sich dadurch erhält, daß ein gewisser Theil der Nahrung (oder der aus dieser erzeugten thierischen Stoffe) sich in ihm mit Sauerstoff verbindet, oder, was dasselbe ist, eine langsame Verbrennung erfährt, in deren Folge eine langsame, stetige Wärmeentwickelung stattfindet. Von den elementaren Bestandtheilen der Nahrung ist es insbesondere der Kohlenstoff derselben (nebst dem noch nicht mit Sauerstoff verbundenen Wasserstoff), welcher zu diesem Zwecke, gleichsam als Heiz

material, verwendet wird. Der hiezu erforderliche Sauerstoff wird dem Körper durch die eingeathmete Luft zugeführt. Die Vermischung beider erfolgt in der Lunge, in der das kohlensäurereiche Venenblut, nachdem es vorher den aus den Speisen gebildeten Nahrungssaft aufgenommen, in die innigste Berührung mit dem Sauerstoff der Luft gebracht wird und einen Theil desselben aufnimmt, dafür aber ein fast gleich großes Volumen Kohlensäuregas abgiebt, welches beim Ausathmen aus dem Körper entfernt wird. Das nach der Sauerstoffaufnahme hellroth gewordene Blut strömt nun durch die Arterien in alle Körpertheile bis in die feinsten Capillarnetze, in denen, wie in den Geweben der Organe selbst, der Sauerstoff sich mit dem Kohlenstoff des Nahrungssaftes und der ausgeschiedenen Körpertheile (überall zugleich Wärme entbindend) zu neuer Kohlensäure verbindet.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
809	Dän. Brk. „Louise"	Lerche	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.
810	„ Schn. „Dannebrog"	Magensen	Aalborg	„	Ordre
811	Engl. „ „Isabella"	Anderson	Hull	Schienen	Cumming & Co.
812	„ Brg. „Windsor"	Playford	Swinemünde	Mauersteine	Mitchell & Co.
813	Han. Gall. „Nautilus"	Gatjens	Lübeck	Ballast	Ordre
814	Engl. Brg. „Caledonia"	Leighton	Hull	„	„
815	„ „ „Dacon"	Henderson	Dundee	„	„
816	Preuß. Dampf. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Böhme
817	Franz. Brk. „Tourville"	Lhoney	Havre	Ballast	Wöhrm. u. Sohn
818	Norw. Brg. „De to Söstere"	Abrahamsen	———	„	Ordre
819	Engl. Schn. „St. Clair"	Andersen	Arensburg	„	„
820	Norw. „ „Kate"	Finkelsen	Stavanger	Heringe	Fenger
821	Engl. Brg. „B. S. C."	Coung	Kirkaldy	Ballast	Ordre
822	Russ. Schn. „Care"	Hagenberg	London	„	Schröder & Co.
823	Holl. Gall. „de jonge Andreis"	Steffens	Schiedam	„	Stephany & Co.
824	Port. Schn. „Thomas"	da Cunche	Bremen	—	Neuntzig
825	Oldenb. Schn. „Wilhelmine"	Bunje	„	—	Mitchell
826	Holl. Sn. Kf. „Udo Frederik"	van der Werf	Cardif	Kohlen	Weiß
827	Dän. Schn. „Triton"	Struve	Altona	Ballast	Ordre
828	Engl. „ „Brothers"	Edwards	Secham	Kohlen	„
829	Holl. Sn. Kf. „Marieta Gezina"	de Groot	Schiedam	Ballast	„
830	„ Kf. „Menkiena"	Oldenburger	Harlingen	„	„
831	Meckl. Brg. „J. C. Howitz"	Murdt	London	„	„
832	Russ. Dampf. „Alexander II.	Johannson	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
833	Meckl. Brg. „Franz v. Mathies"	Leithoff	Terravechia	Salz	Schröder
834	Holl. Gall. „Remelia Gertruida"	Katoen	Bergen	Heringe	Ordre
835	Franz. Brg. „Daquesne"	Lepine	Havre	Ballast	Wöhrm u. Sohn.
836	Han. Schn. Gall. „Maria"	Cemman	Schiedam	„	Ordre

Ausgegangene Schiffe 545; angekommene Strusen 525.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 6. Juni 1860.

Stadt London. Hr. Kaufmann Löhnert von Mitau; Hr. Kaufmann Patschenkow, Fräul. Krogeris, Mad. Patschenkow nebst Familie, Marie Stepanowa von Moskau; Hr. Baron Taube nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Student v. Seidlitz von Dorpat; Hr. Student Sadler von St. Petersburg, Hr. Advocat Tiegel von Reval; Mad. Leßmann, Hr. Auskulat von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron Rutenberg, Hr. Gutsbesitzer Freimann, Hr. v. Dietz nebst Familie aus Kurland; Hr. Candidat von Rosen, Hr. Student Deuffer von Dorpat; Hr. Baron Behr, Hr. v. Renngarten von Mitau; Hr. Goldarbeiter Wegland, Hr. Commerzienrath Alaridse, HH. Kaufleute Koch, de Rein. u. Schlobach, Hr. Particulier Labutin von St. Petersburg; HH. Barone J. und K. Nolken von Arensburg.

Hotel du Nord. Fürst Wassiltschikow, Hr. Staatsrath Baron Rossillon nebst Gattin, Hr. Baron Stromberg, Hr. Coll.-Assessor v. Hörschelmann, Hr. Chemiker Tarmovius, Hr. Particulier Schampi, Hr. Beamter Maibaum von St. Petersburg; Hr. Baron Wulf aus Livland; Hr. Kaufmann Elster von Libau.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Obristlieutenant Ostaschkewitsch von Dünaburg, Hr. Architekt Wisozky von Witebsk; Hr. Fähnrich Kudräwzow von Reval.

Hr. Staatsrath Albers von St. Petersburg, log. im Hause Langers Erben.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 4. Juni 1860.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	3 50		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	3 75	Fichten- 3	2 80	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	2 35	„ Wrack-	37	Rethinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 50	Ein Faß Brannwein am Thor:		Poss-Dreiband . . .	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 —	1/2 Brand .	8 —	Livländ. „ . . .	34	Knochen	
	per 100 Pfund	2/3 Brand . .	9 —	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 75 90	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	4 3 75	Reinhanf.	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	45 50	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	$7^{1}/_{5}$ 7 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	$9^{3}/_{8}$
Heu „ „ . . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . . „	— 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	88
Birken-Brennholz . .	4 3 75	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	91
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15^{1}/_{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$175\frac{1}{2}$ 175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31^{1}/_{2}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$35^{7}/_{8}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	$375^{1}/_{4}$ 375	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	95
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 2.	3.	4.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$102^{1}/_{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101^{3}/_{4}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	$99^{3}/_{4}$
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. Juni 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 62. Понедѣльникъ, 6. Іюня **Montag, 6. Juni 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements Obrigkeit.

Da zufolge Berichts des Wendenschen Ordnungsgerichts die Rekrutenfrau Madde Tschanke das ihr von der Livländischen Gouvernements-Rekruten-Session unter dem 28. November 1855 Nr. 87, ertheilte Billet verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2275.

* * *

Zufolge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Raths wird von der Livlandischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Militairarzte Titulairrath Nicolai Schtschensnowitsch anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben für einen bei dem Rigaschen Rathe in Supplikſachen des gedachten Schtschensnowitsch statt des Stempelpapiers verbrauchten Bogen ordinairen Papiers 60 Kop. S. beizutreiben und für das Livländische Gouvernement zur Kronskasse einzuzahlen, darüber aber, daß solches geschehen, gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 2278.

* * *

Zufolge desfallsigen Berichts des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den Dünaburgschen Mestschanins Trafim Awdokimow und Klim Danilow, wider welche bei dem Rigaschen Rathe eine Untersuchung wegen Verdachts der Hehlung gestohlenen Gutes anhängig ist und die gegen Caution des mittlerweile verstorbenen Klementi Krasnikow auf freien Fuß gesetzt worden sind, anzustellen und im Betreffungsfalle dieselben sofort per Etape an den Rigaschen Rath abzufertigen. Nr. 2276.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Lieutenant H. von Walter auf das im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegene Gut Fossenberg um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. Mai 1860. Nr 678. 1

* * *

Am Freitag den 27. Mai d. J. sind einige verdächtige Leute im Wöhrmannschen Park angehalten worden, bei denen einige Porte-monnaies mit und ohne Geld gefunden worden, zu deren Besitz sie, wie zu vermuthen steht, durch Taschendiebstahl gelangt sind. Es werden daher Diejenigen, die am besagten Tage den Verlust eines Porte-monnaies erlitten, von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, sich bei der Verwaltung der St. Petersburgschen Vorstadt zu melden, um dort hinsichtlich des ihnen etwa Entwendeten, ihre Angabe zu machen und in den Besitz ihres Eigenthums, falls sie es als solches erkennen sollten, wieder zu gelangen.

Riga, den 1. Juni 1860. Nr. 1791. 2

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind nachstehende Gegenstände eingeliefert worden, als: 9 Rollen Tapeten, 1 Bund Flachs, 1 Portemonnaie mit 5 Rbl. S., 1 silbervergoldete altmodische Tabacksdose und 1 Armband. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion dieser Publication bei dieser Polizei-Verwaltung zum Empfange der Sachen zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 1. Juni 1860.
Nr. 1973. 2

* * *

Es ist ein auf der Straße aufgefangenes Pferd, ein Grauschimmel, von der Verwaltung des Mitauschen Vorstadttheils eingeliefert worden und wird der Eigenthümer dieses Pferdes von der Polizei-Verwaltung desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato dieser Publication zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 1. Juni 1860.
Nr. 1972. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der derzeitigen Directoren der Allerhöchst bestätigten Actien-Gesellschaft der Jaegelmühleschen Papierfabrik, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die der Allerhöchst am 10. Juli 1859 bestätigten Actiengesellschaft unter dem Namen „Compagnie der Jaegelmühleschen Papierfabrik" zufolge eines mit dem Rigaschen Kaufmanne Theodor George August Vielrose am 31. December a. pr. abgeschlossenen und am 1. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 38,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, von dem Gute Stubbensee abgetheilte, im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegene Papierfabrik, genannt Jaegelmühle sammt allen Appertinentien und dem dazu gehörenden Grunde, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der oberwähnte am 1. Februar d. J. corroborirte Kauf-Contract in allen seinen Bestimmungen für rechtskräftig erkannt und die von dem Gute Stubbensee abgetheilte, im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegene Papierfabrik genannt Jaegelmühle sammt allen Appertinentien und dem dazu gehörenden Grunde, frei von allen Schulden, Ansprüchen und Verhaftungen, der Allerhöchst am 10. Juli 1859 bestätigten Actiengesellschaft unter dem Namen „Compagnie der Jaegelmühleschen Papierfabrik" zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten achten hat. Nr. 1923. 2

Riga-Schloß, den 30. Mai 1866.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Alexander von zur Mühlen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion des unterm 10. October 1835 für den dimitt. Rittmeister Gustav v. Rosen auf das im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Restfer ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst berichtigten und nicht mehr giltigen Schuldpostens von 10,000 Rbl. B.-Ass. sammt was demselben anhängig, über welchen die bezügliche Obligation abhanden gekommen, aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen und resp. Ansprüche an obspecificirten Schuldposten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Einwendungen und resp. Ansprüchen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der obbezeichnete, unterm 10. October 1835 für den dimittirten Rittmeister Gustav von Rosen auf das Gut Restfer ingrossirte Schuldposten, groß 10,000 Rbl. B.-Ass. nebst was demselben anhängig, für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll.

Riga, den 17. Mai 1860. Nr. 1809. 2

* * *

Nachdem der erbliche Ehrenbürger, Rathsherr a. D., Königlich-Sächsischer Consul und Ritter, ehemalige Banquier Johann Jacob Eduard Stephany am Schlusse des Jahres 1857 sein bis dahin unter der Firma „Stephany & Co."

hierselbst bestandenes Bankhaus aufgegeben und über die Liquidation desselben Einem Kaiserlichen Rigaschen Wettgerichte gebührende Anzeige gemacht, hat derselbe um in der Folge keinen weiteren Ansprüchen, so an ihn und an sein gedachtes Bankhaus formirt werden möchten, ausgesetzt zu sein, um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores seiner und seines gedachten Bankhauses nachgesucht und selbiges nachgegeben erhalten.

Es werden demnach von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den erblichen Ehrenbürger, Rathsherr a. D., Königlich-Sächsischen Consul und Ritter, ehemaligen Banquier Johann Jacob Eduard Stephany oder sein am Schlusse des Jahres 1857 aufgegebenes, bis zum 21. April c. in Liquidation gestandenen Bankhauses „Stephany & Co." irgend welche Ansprüche und Anforderungen zu machen sich berechtigt erachten sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen, 6 Monate, wird sein bis zum 16. November 1860 sub poena praeclusi et perpetui silentii bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 16. Mai 1860. Nr. 206. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die verwittwete Frau Staatsräthin Lydie v. Broecker geb. Schultz hinsichtlich nachbenannter, auf dem ihrem verstorbenen Ehegatten weiland Staatsrath Erdmann Gustav von Broecker unterm 8. Juni 1829 eigenthümlich zugeschriebenen, allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 150 auf Erbgrund belegenen hölzernen Wohnhause und auf dem ihm am 16. August 1839 eigenthümlich zugeschriebenen, im 1. Stadttheile sub Nr. 151 belegenen unbebauten Erbplatze annoch ruhender, jedoch angeblich bereits längst liquidirter Schuldposten behufs Deletion derselben, um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat; und zwar ruhen I. auf dem sub Nr. 150 belegenen Hause: 1) 1000 Rbl. B.-A. an rückständigem Kaufschilling aus dem von dem weil. Herrn Staatsrath Broecker mit der Demoiselle Anna Maria Major am 27. März 1828 abgeschlossenen und am 8. Juni 1829 corroborirten Kauf-Contracte, die nach Inhalt desselben nach dem Tode der Verkäuferin an den Stabsdoctor Major in Moskau ausgezahlt werden sollten; — 2) eine Obligation über 990 Rbl. B.-A., ausgestellt von Friedrich Wilhelm Frost am 5. October 1789 an den Lieutenant von Leslie, ingrossirt am 24. October 1789; — 3) eine Obligation über 200 Rbl. S.-M., ausgestellt von Michael Gerhard Grenzius am 1. Juli 1795 an die Dörptsche Prediger-Wittwencasse, ingrossirt am 11. Januar 1796; — 4) eine Obligation über 1400 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle Anna Maria Major am 2. Januar 1817 an den weiland Bürgermeister Carl Gustav Linde, ingrossirt am 14. Februar 1817; — 5) eine Obligation über 1875 Rbl. B.-A., ausgestellt von Michael Gerhard Grenzius am 1. Juli 1804 an die Wittwe Marie Juliane Müller geb. Depkin, ingrossirt am 13. October 1825; — 6) eine Obligation über 1300 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle Anna Maria Major am 10. Januar 1825 an den weiland Bürgermeister C. G. Linde, ingrossirt am 4. Februar 1827; — 7) eine Obligation über 2000 Rbl. B.-A., ausgestellt von der Demoiselle A. M. Major an den weiland Staatsrath von Dabelow, ingrossirt am 7. Juli 1827; — II. auf dem sub Nr. 151 belegenen Erbplatze eine Forderung von 494 Rbl. 75 Kop. B.-A. aus dem von der Staatsräthin Henriette van Dabelow geb. Wex mit der Margaretha Elisabeth Birkenberg geb. Treumann am 1. April 1831 abgeschlossenen und von Letzterer am 10. Juni 1832 an den Staatsrath von Broecker cedirten und am 16. August 1839 corroborirten Kauftracte. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachte Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, sich mit solchen Ansprüchen, versehen mit den gehörigen Beweisen in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 8. Juli 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern die in Rede stehenden Schuldposten aus dem Pfandbuche dieser Stadt delirt werden sollen.

Dorpat-Rathhaus am 26. Mai 1860. 3
Nr. 639.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der verabschiedete Soldat Peter Sinkewitsch hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments ver-

storben, so citiren und laden wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten, a dato dieses Proclams, spätestens also am 21. Novbr. 1860, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 21. Mai 1860.

Nr. 608. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn P. A. von Sivers nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn P. A. von Sivers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Woebs, das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige, vom Dorfe Köndo abgetheilte Mikko-Grundstück nebst zwei Streu-Heuschlägen auf dem s. g. Kalsosoo, groß 13 Thaler 16 Groschen, auf den Joseph Jagomann für den Preis von 1300 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Rappin mit Woebs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb drei Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Dorpat, am 11. Mai 1860. Nr. 656. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg wird durch dieses öffentliche Proclam bekannt gemacht, das das bei dieser Behörde versiegelt eingereichte Testament des verstorbenen Schuhmachermeisters Tobias E. Ockermann am 7. Juni d. J. öffentlich in der versammelten Sitzung eröffnet und verlesen wird, und werden desmittelst Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß irgend welche Ansprüche zu erheben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, aufgefordert, sich binnen der präclusivischen Frist von sechs Monaten, d. h. bis zum 27. November d. J., resp. mit ihren Beweisen bei diesem Rathe zu melden, oder ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls jene präcludirt werden sollen, letztere aber executivische Beitreibung zu gewärtigen haben.

Arensburg, Rathhaus am 27. Mai 1860.

Nr. 554. 3

* * *

Vom Rath der Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ab intestato mit Tode abgegangenen Wittwe Fewronja Semenowa Rieß, verwittwet gewesenen Barodkin, und das dazu gehörige, in ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Andrei Borissow Barodkin von diesem eigenthümlich acquirirte, in der Stadt Werro früher sub Nr. 63 und jetzt sub Nr. 57 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also bis zum 2. Juli 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechtserforderlich gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist beim Werroschen Rathe Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern. Nr. 548. 2

Werro-Rathhaus, den 21. Mai 1860.

Vom Rathe der Stadt Werro werden mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ab intestato mit Tode abgegangenen Elisabeth Sulzmann und das dazu gehörige, in der Stadt Werro in der Wassergasse sub Nr. 117 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, spätestens also bis zum 1. Juli 1861 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist beim Werroschen Rathe Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern.

Werro-Rathhaus, den 20. Mai 1860.

Nr. 535. 2

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an die dem Herrn Literaten Heinrich Krümmer am 14. December 1842 eigenthümlich zugeschriebenen und von demselben zufolge am 3. März 1860 abgeschlossenen und am 7. März d. J. corroborirten Kaufcontracts dem Werroschen Kaufmann 3. Gilde Herrn Bürgermeister Friedrich Jürgensohn für die Summe von eintausend fünfhundert fünfzig Rbl. S. M. verkauften, im Territorium der Stadt Werro sub Nr. 4, 8 und 10 belegenen drei Schnurländer sammt den dazu gehörigen, mit den Nrs. 8, 9 und 18 bezeichneten Heuschlägen und der auf dem Schnurlande Nr. 4 befindlichen Riege aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Forderungen, Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 15. Juni 1861 beim Werroschen Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechtserforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter wird gehört und die bezeichneten drei Schnurländer sammt Heuschlägen und Riege nach Inhalt des Kauf-Contracts dem Herrn Bürgermeister Friedrich Jürgensohn zum unstreitigen und schuldenfreien Eigenthume werden zuerkannt werden.

Werro-Rathhaus, den 4. Mai 1860.

Nr. 465. 1

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst am 17. März d. J. kinderlos verstorbenen Ehefrau des Malergesellen Carl Wilhelm Heintze, Namens Anna Louise Heintze verwittwet gewesenen Möller, geborenen Zimmermann und namentlich auch an das dazu gehörige, während ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Zimmergesellen Johann Möller von diesem gekaufte, in der Stadt Werro früher sub Nr. XVII und jetzt sub Nr. 123 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit solchen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato spätestens also bis zum 29. Juni 1861 bei diesem Rathe gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist beim Werroschen Rathe Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern.

Werro-Rathhaus, den 18. Mai 1860.

Nr. 509. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von dem zum Verbande der Friedrichsheimschen Bauergemeinde gehörigen Eigenthümer des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Friedrichsheim gehört habenden Grundstücks Paudi II — Herr Carl v. Stern und dem zum Bauerstande gehörigen Käufer Hendrik Loßmann hieselbst nachgesucht worden ist

ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß besagter Herr Carl von Stern sein ihm erb und eigenthümlich zugesprochenes Grundstück Paudi II an den gedachten Hendrik Loßmann für die Summe von 1328 Rbl. 56 Kop. mit dem von diesem Grundstück untrennbaren aus zwei Pferden, sechs Stück Rindvieh und zwölf Loof Sommersaat bestehendem eisernem Inventarium, verkauft hat, und gedachter Kaufschilling laut Contract der Art vom Käufer berichtigt worden ist, daß er:

a) die ingrossirte Rentenbriefschuld des Grundstücks Paudi II an die Livländische Bauer-Rentenbank im Betrage von fünfhundertfunfzig Rbl. . . . . als eigene Schuld übernommen und hinsichtlich dieser Schuld den Hrn. Verkäufer gänzlich ex nexu gesetzt,	550 R. — K.
b) den Rest von siebenhundert achtundsiebzig Rubel sechsundfunfzig Kopeken . . . . dem Herrn Verkäufer bereits erlegt hat, —	778 R. 56 K.
Summe	1328 R. 56 K.

als hat das Pernausche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück Paudi II cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten, d. i. bis zum 10. August d. J. solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Paudi II cum omnibus appertinentiis dem Käufer Hendrik Loßmann erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 419. 1

Fellin im Kreisgericht, den 10. Mai 1860.

Torge.

Отъ Новоладожскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію онаго, на удовлетвореніе С. Петербургскаго купца Исаака Васильева Лебедева, по зазакладной Новоладожскаго мѣщанина Ивана Иванова Сидорова-Шарыгина, въ 2780 руб., съ процентами будетъ продаваться, земля со строеніями, его, Сидорова-Шарыгина, состоящая С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, при деревняхъ: Доможироиой, въ количествѣ 50 десятинъ, и Борковой 5 десятинъ. Изъ количества означенной земли, въ самой д. Доможировой, подъ разными строеніями и огородами, состоитъ: удобной до 2 десят.; въ поляхъ пахатной — до 45 десят., сѣнокосной 2 десятины, и неудобной около 1 десят. а въ деревнѣ Борковой одной пахатной — до 5 десят. Плановъ и межевыхъ книгъ на эти земли не имѣется. На упомянутой землѣ находятся нижеслѣдующія строенія: деревянный, двухъ-этажный съ мезониномъ домъ; при немъ — теплый дворъ, вокругъ коего навѣсъ; новый амбаръ, ветхій погребъ, такая же баня и старое гумно, всѣ крыты тесомъ. Описиваемыя земли, съ поясненными строеніями находятся въ собственномъ единственномъ и нечрезполосномъ владѣніи; состоятъ при почтовомъ Архангелогородскомъ трактѣ, и судоходной рѣкѣ Ояти, въ разстояніи отъ уѣзднаго города Новой Ладоги въ 63-хъ, и отъ Сермакской пристани — въ 5-ти верстахъ. Описанное имѣніе оцѣнено въ 600 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга осьмаго Іюля 1860 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, въ 11 часовъ утра, въ присутствіи Новоладожскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Vom Livländischen Kameralhof werden Diejeniger, welche Willens sein sollten die Lieferung verschiedener Bekleidungsstücke für die Arrestanten des Rigaschen Stadtgefängnisses zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 23. und zum Peretorge am 27. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862, Theil I Bd. X des Swod der Gesetze (Ausgabe von 1857) angenommen werden sollen:
2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben angenommen werden sollen, welche gemäß

dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, so wie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden, und d) einen gesetzlichen Salogg auf den dritten Theil der Podrädsumme,

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen. Nr. 5996.

Riga-Schloß am 31. Mai 1860.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви для Рижской Городской тюрьмы, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 23. а къ переторжкѣ 27. Іюня с. г. заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ, условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется.

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ, на точномъ основаніи 1862 ст. ч. I Тома X Св. Зак. (изд. 1857),

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя, согласно 1909 ст. того же тома, должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять поставку на точномъ основаніи условій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣстопребываніе званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законныя залоги на третью часть подрядной суммы, и

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 31. Мая 1860 года. № 5996.

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur Verpachtung der diesjährigen Heuernte der Mitauschen Krons-Schloßwiesen ein Torg am 16. und ein Peretorg am 20. Juni d. J. abgehalten werden wird, und daß die Pachtliebhaber sich an den besagten Torgterminen mit den gesetzlichen Saloggen nicht später als um 12 Uhr Mittags hierselbst zu melden haben.

Riga-Schloß, am 31. Mai 1860. Nr. 8170.

* * *

Diejenigen, welche

1) die zur Verbindung des Polizeigebäudes mit der Belle-Etage des Weitprechtschen Hauses erforderlichen Arbeiten übernehmen,

2) zwei große und zwei kleine Speicherräume unter dem Saatthurme an der Bischofs- und Kütergasse vom 9. Juli d. J. ab auf 3 Jahre in Miethe nehmen wollen,

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 7., 9. und 14. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderung und Meistbote, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 594.

Riga-Rathhaus, den 2. Juni 1860. 2

Лица желающіе:

1) принять на себя производство работъ потребныхъ по соединенію дома въ которомъ находится Рижская Управа-Благочинія съ вторымъ этажомъ дома Вейтбрехта и

2) брать въ наемъ два большіе и два маленькіе амбара подъ семяною башнею по Бишофской и Китерской улицамъ, съ 9. числа Іюля мѣсяца настоящаго года впредь на три года — симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ и относительно предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 7., 9. и 14. сего Іюня съ часа по полудни. Заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія и подписки условій. № 594. 2

Рига-Ратгаузъ, 2. Іюня 1860 года.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung sind zum 15. Juni d. J. abermalige Torge anberaumt worden über die Lieferung

1) der für das Militair erforderlichen Talglichte und

2) des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls;

demnach die auf obige Lieferungen Reflectirenden aufgefordert werden, zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 2. Juni 1860. Nr. 65.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche

1) die Lieferung von verschiedenen neuen Möbeln und

2) die Reparatur von diversen alten Möbeln übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum Torge am 8. Juni d. J. und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen 2c. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 59.

Riga-Rathhaus, am 26. Mai 1860. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 7. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weiland Meschtschanin Sergei Maximow und seiner verstorbenen Ehefrau Uljana Grigorjewa, so wie deren Kindern öffentlich aufgetragene, allhier in der Moskauschen Vorstadt am Johannis-Damme sub Pol. Nr. 77 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 65 Quadr. Ruthen und 40 Quadr. Fuß großen Grundplatzes, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga Rathhaus, den 26. Mai 1860. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhaltersgehilfe. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 44a belegene, dem Johann Klaus gehörige hölzerne Wohnhaus nebst Zubehörungen Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 19. August 1860 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlages weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 599.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Mai 1860. 1

Auction.

Montag den 13. Juni 1860 um 11 Uhr werden circa 295 Fässer havarirte große eiserne Nägel zum Befestigen der Eisenbahnschienen bei der Carlspforten-Schleuse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Catharina Ottilie Wieckul vom 8. October 1859, Nr. 1877.

Der Paß des zum Gute Zernau verzeichneten Jurre Swirbul vom 23. April 1860, giltig bis zum 23. April 1861.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Hedwig Elisabeth Sophia Kallath vom 7. März 1859 sub Nr. 486.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Alexander Reinhold Traeger, John Craig, Heinrich Berg, 3

Collegien-Assessorin Anna Iwanowa Eberhardt nebst Sohn Ludwig, Marie Cäcilie Virchaux, Gouvernante Fräulein Clara Sauerhering, 2

Fräulein Cécile Thiéband de Bole, Kaufleute Peter Alexander Bartholomaeus Loß und Franz Xaver Jacobs, Handlungs-Commis Hermann Bluhm, 1

nach dem Auslande.

Wilhelm Stawenhagen, Magdalena Sucharewsky, Marfa Nikiferowa, Filimon Jermolajew Borissow, Fedor Iwanow, Heinrich Ehrlich, Charlotte Asmann, Anna Katharina Dölle, Nicolai Trafimow Filatow, Awdotja Nikiferowa Milowidow, Georg Friedrich Böhler, Friedrich Reinhold Thomson, Unteroffiziersfrau Anna Malwina Paul, Agafja Roschonok, Praskowja Roschonok, Wilhelm Fischer, Maxim Jacowlew Galkin, Jegor Jefimow Konstantinow, Wladimir Dmitrijew, Anna Dorothea Bobrowsky, Wulf Laserew, Polijekt Kirilow Kolpakow, Johann Jacob Böttcher, Anfisa Danilowa Kalinow, Anella Wenediktowa Romanowsky, Schmerk Hirschow Lisochin, Anna Iwanowa, Mathilde Auguste Ziepert, Johann Christoph Stahl, Carl Grün, Regina Dorothea Berglund, Awdotja Michejewa, Awdotja Fokina Kowalew, Caroline Tarre, Iwan Abramow, Nicolai Antonow, Stepan Fomin Michailow, Daniel Stepanow Michailow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für den Rigaschen Kreis.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**